

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „LadyBlondi1989“ vom 23. Juli 2024 17:51

Zitat von Petalie

Darum gehts nicht. Mein Freund ist Rechtsanwalt. Ich hab ihn eben noch einmal gefragt, weil mich dein Fall interessiert hat.

Wenn der Schüler unter 18 ist, ist es egal, ob er das verschuldet hat.

Über 18 an Berufsschulen würde die Sache anders aussehen.

Du kannst nicht einfach das Geld einbehalten.

Das wäre Unterschlagung für eine nicht erbrachte Leistung.

Das ist vom Sachverhalt so, als ob du auf amazon etwas bestellst, das Geld abgebucht bekommst und der Verkäufer liefert nicht.

Alles anzeigen

Ganz anderer Sachverhalt. Das ist auch keine Unterschlagung, in deinem Beispiel, sondern Betrug. Man gibt vor, etwas zu verkaufen und macht es dann nicht. Dann prüft die Staatsanwaltschaft, ob du vorsätzlich gehandelt hast oder nicht. Das heißt, ob die Ware überhaupt vorlag oder ob du nur vorgegeben hast, dass du ein solches Geschäft eingehen würdest.

In dem Fall der Erstellerin geht aber darum, dass Tickets nicht erstattet werden können. Das heißt, ich erbringe eine Zahlung in dem Wissen, dass ich das Geld bei Krankheit oder was auch immer, nicht zurückbekommen werde. So, wie wenn ich eine Reise zu spät storniere.

Sie hat sich nicht selbst daran bereichert, in dem sie Geld unterschlagen hat, sondern sie hat das Geld nicht mehr. Es geht in ihrem Problem deshalb auch darum, ob und wie sie das zurückzahlen müsste.